



## SVP – eine sichere Lebensmittelversorgung stärken!

Editorial des Präsidenten	Seite 2
Pilotprojekt «Bikesharing Thunersee» gestartet	Seite 3
Massentierhaltungsinitiative	Seite 4
Reform AHV – und Erhöhung Mehrwertsteuer	Seite 5
Verrechnungssteuerinitiative	Seite 6
Stimmrechtsalter 16	Seite 7
RückBLICK & AusBLICK im AlpenBLICK / Sommeranlass	Seite 8



## Schlechte Entwicklung? Gute Entwicklung?



Werte Uetendorferinnen und Uetendorfer

**Nachdem sich nach zwei Jahren COVID-19 Situation eine Entschärfung abzeichnet, ist der Krieg in der Ukraine immer noch am Laufen. Trotz dieser unschönen Situation gibt es auch Hoffnungsschimmer.**

In meinem letzten Editorial äusserte ich die Hoffnung, dass der Krieg in der Ukraine bald beendet sein wird und wir an die Schadensbewältigung gehen können. Diese Entwicklung ist leider nicht eingetreten. Der Konflikt ist immer noch aktuell, täglich werden neue Angriffsaktionen beider Seiten gemeldet und es sieht momentan nicht danach aus, dass dies bald enden wird. Die Welt kommt nicht zur Ruhe: Sei dies an den Finanzmärkten, an der Tankstelle, in den Einkaufsläden mit immer höheren Preisen oder in der Bauwirtschaft mit immer längeren Wartezeiten auf die Materialien. Immerhin ist der Arbeitsmarkt attraktiver als auch schon, denn es herrscht ein Fachkräfte-Mangel, was gewisse Chancen für Bürger und Bürgerinnen eröffnet. Allenfalls ist ja eine neue berufliche Ausrichtung etwas, das Sie reizen würde. Im Gastgewerbe und Gesundheitswesen sind momentan viele Möglichkeiten vorhanden.

Wie sieht es in Uetendorf aus? Die Finanzlage ist trotz der letzten zwei Gesundheits-Krisenjahre sehr gut. Die Einbussen bei den Einnahmen sind nicht so eingetreten wie vom Kanton vorausgesagt. Dies ist erfreulich und gibt der Gemeinde gewissen Handlungsspielraum. Die SVP-Vertreter im Gemeinderat sind sich jedoch der unsicheren Zukunft bewusst und werden weiterhin den bewährten Weg weitergehen.

Im Nachgang an die Ortsplanungsrevision kann im Dorf nun starke Bautätigkeit festgestellt werden. Alte Gebäude weichen, Neues wird geschaffen. Im Moment sind der Höhenweg und die Dorfstrasse der Brennpunkt. Auch der Bau des Fernwärmenetzes kommt voran. All diese Vorhaben bringen kurzzeitig Einschränkungen mit sich. Aber wenn wir die Angelegenheit langfristig betrachten, werden wir in Uetendorf alle davon profitieren. Denn die Attraktivität des Dorfes steigt und neue Bewohnerinnen und Bewohner können hierherziehen.

Zudem hat der Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung über die Verkehrsplanung des Dorfsentrums informiert. Es wurde auch eine breite Mitwirkung versprochen, bei der sich alle Interessierten äussern können. Dies ist sehr zu begrüßen und ich fordere Sie auf, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Die SVP bleibt sicherlich dran.

Bei den kommenden eidgenössischen und der kantonalen Abstimmungen werden ebenfalls zukunftsweisende Entscheide für uns alle gefällt. Insbesondere die Vorsorge-Vorlage zur Ausgestaltung der AHV ist von grossem Interesse und Wichtigkeit für Jung und Alt. Die SVP setzt sich für diese Vorlage ein, wie Sie dem besonderen Bericht in diesem Magazin entnehmen können. Helfen Sie doch auch mit, die Zukunft zu gestalten und gehen Sie abstimmen.

Nun bleibt mir, Ihnen einen schönen, sonnigen und erlebnisreichen Herbst zu wünschen.

Marcel Kümin  
Präsident SVP Uetendorf

**ROTH AG**  
SCHWEIZ

**GENUG MUT  
NEUES ZU  
ENTDECKEN?**

Database-Marketing, Design und Print [www.roth.ag](http://www.roth.ag)



Ihr Architekturbüro auf dem «Platze»

**Franz Gerber**  
**Architekturbüro**

Hohlengasse 8  
3661 Uetendorf  
Tel. 033 346 62 62  
Fax 033 346 62 63

Preisgünstig • Zuverlässig • Termingerech

# Pilotprojekt «Bikesharing Thunersee» gestartet



Die Inbetriebnahme der beiden Teststationen erfolgt durch die Stadt Thun und das SAH Bern (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk). Das SAH Bern kontrolliert während den Betriebszeiten täglich die Verteilung der Velos und E-Bikes auf die einzelnen Stationen. Der Transport und die Verteilung der Bikes wird mit einem Elektrovelo und Anhänger durchgeführt.

Die Testphase in Uetendorf dauert vier Monate. Die Velo-Stationen beim Bahnhof Uetendorf und beim Bahnhof Uetendorf-Allmend werden durch einen Plakatständer mit Informationen ergänzt und gut sichtbar sein.

Unkompliziert mit dem E-Bike oder Velo von A nach B fahren? Seit Anfang August 2022 stehen in der Gemeinde Uetendorf die E-Bikes und Velos des Pilotprojekts «Bikesharing System der Region Thun» rund um die Uhr zur Verfügung. Die beiden Stationen an den Bahnhöfen Uetendorf und Uetendorf Allmend bleiben bis November 2022 in Betrieb.



Der Verein Smart Regio Thunersee verfolgt im Rahmen eines Projekts der Neuen Regionalpolitik (NRP) die Vision «Bikesharing Thunersee». Im SVP Magazin Nr. 104 vom April 2022 haben wir darüber berichtet, dass sich die Gemeinde Uetendorf am Pilotprojekt, beteiligen wird. Am Thuner Veloverleihsystem bereits angeschlossen

sind Steffisburg und Hilterfingen, an der Testphase beteiligen sich Uetendorf, Thierachern und Oberhofen.

**Testphase Uetendorf 10. August – November 2022**

Mit den E-Bikes können längere Strecken oder steigende Wegabschnitte effizient, kostengünstig und umweltbewusst zurückgelegt werden. Das Projekt wird durch die beiden regionalen Energieversorger Energie Thun AG und NetZug AG unterstützt.

## Und so funktioniert:

Die Nutzung ist spontan und einfach möglich. Laden Sie die App von Donkey Republic herunter, registrieren Sie sich und hinterlegen Sie ein Zahlungsmittel. Sie brauchen dazu entweder eine gültige Kreditkarte oder ein Konto bei Paypal. Auch Prepaid-Kreditkarten sind möglich. Sie können die Velos auch ohne Abschluss eines Abos benutzen, so können Velos ab einem Franken, bzw. die E-Bikes ab zwei Franken für kürzere Strecken ausgeliehen werden. Mit dem Abschluss eines Jahres- oder Monatsabos stehen Ihnen die Velos jeweils für eine Stunde gratis zur Verfügung, und auch eine gewisse Anzahl Fahrten mit den E-Bikes ist inbegriffen.

Die Velos und E-Bikes müssen am Ende der Miete wieder an eine Station zurückgebracht werden. In der App sind die Stationen sowie die Anzahl Velos und E-Bikes ersichtlich. Die E-Bikes sind mit einem Strompfeil gekennzeichnet. Während einer Ausleihe kann das Velo oder E-Bike so oft wie gewünscht abgeschlossen und wieder benutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie direkt in der App oder auf der Webseite von Donkey Republic; <https://www.donkey.bike/de/>. Für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an [bikesharing@thun.ch](mailto:bikesharing@thun.ch).



Hol dir die Donkey Republic App im App Store oder auf Google Play

Trudi Mösching, Gemeinderätin Ressort Sicherheit

 <h2>Töpferei Mösching</h2> <p>Allmendstr. 30a 3661 Uetendorf Tel. 033 345 34 50 Fax 033 345 34 11 <a href="mailto:info@die-toepferei.ch">info@die-toepferei.ch</a></p> <p>Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00           13.00 – 18.00 Sa      08.00 – 12.00</p>	<h1>BIGS</h1> <p>Büro für Immobilien- und Grundstückschätzungen</p> <p>Unsere Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verkehrswertschätzung</li><li>• Expertisen</li><li>• Verkauf im Auftrag</li></ul> <p><b>Alpenweg 12, 3661 Uetendorf, Tel. 033 345 66 40</b></p>
--	---

# Volksabstimmung Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

**Die Initiative will die «Massentierhaltung» verbieten und die Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufnehmen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab.**

**Bestehende Regulierungen reichen aus:  
Die Schweiz als Musterknabe**

Die Tatsache, dass die Schweiz insgesamt betrachtet bereits heute über eine der strengsten Tierschutzgesetzgebung der Welt verfügt, zeigt eigentlich bereits, dass eine weitergehende Verschärfung, vollkommen überflüssig ist. Dies bedeutet nicht, dass die heutige Landwirtschaft auf Kosten des Tierwohls erfolgt, wie dies von den Initianten gerne behauptet wird. Vielmehr ist die «Massentierhaltung», wie dies der Initiativtext beschreibt, mit der heutigen Gesetzgebung bereits verboten.



## Schwächung der heimischen Nachfrage

Der Bundesrat sieht in seinem Gegenentwurf keine Massnahmen für die Regelung der Importe vor. Während also die Produktionskosten in der Schweiz aufgrund der strengeren Vorschriften steigen würden, wird der einheimische Produktionsstandard an der Grenze nicht mehr geschützt und durch billigere Ware aus dem Ausland ungebremst konkurrenziert. Neben den wirtschaftlichen Folgen für Schweizer Produzenten werden so indirekt Importe gefördert, welche tieferen Standards genügen. Die Menschen würden nicht nur vermehrt landwirtschaftliche Erzeugnisse im Ausland einkaufen, sondern dabei auch noch übrige Erledigungen machen, was den Einkaufstourismus insgesamt fördern und somit auch den inländischen Konsum als Ganzes schwächen würde. Die Konsumenten würden also wieder auf günstigere Erzeugnisse ausweichen, welche nach weit tieferen Standards produziert wurden. Dem Tierwohl würde somit ein Bärendienst erwiesen.

## Traditionelle Landwirtschaft wäre gefährdet

Die Initiative sowie der Gegenvorschlag behaupten, dass nur ein Freiluftstall ein tierfreundlicher Stall ist. Die Praxis lehrt uns jedoch etwas anderes. Ein nach den neusten Erkenntnissen gebauter oder umgebauter Anbindestall, welcher den Faktoren: Liegekomfort, Fresskomfort, Frischluft und Licht gerecht wird, ist aus Sicht des Tierwohls besser als ein mittelmässig bis schlecht unterhaltener Freiluftstall. Gerade für die in der Schweiz unverzichtbare und kleinstrukturierte Landwirtschaft in den Berggebieten muss die Möglichkeit eines Anbindestalles erhalten bleiben. Darüber hinaus stehen offene Ställe mit grossen, über die Normen des Tierschutzrechtes hinausgehenden Flächen, in einem Zielkonflikt zur Forderung der Reduktion der Ammoniakbelastung.

## Fazit

Aufgrund der bereits vorhandenen und weitgehenden Regulierung zum Schutz des Tierwohls, ist diese Vorlage aus Sicht der SVP abzulehnen. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ebenfalls ab. Würde und Wohlergehen der Tiere sind bereits gesetzlich geschützt und immer mehr Nutztiere werden besonders tierfreundlich gehalten. Ein Importverbot für Produkte ohne Bio-Standard in der Tierhaltung wäre zudem nur mit sehr grossem Aufwand durchzusetzen. Viele Lebensmittel würden teurer, deshalb:

**NEIN zur unnötigen Tierhaltungsinitiative**  
am 25. September 2022!

Quelle: SVP Schweiz

## Woher soll dein Essen kommen?

- a) Aus der Schweiz
- b) Aus dem Ausland, wo wir keine Kontrolle haben



SEPT  
25

**NEIN** zur unnötigen  
Tierhaltungsinitiative

# AHV jetzt retten (Reform AHV – und Erhöhung Mehrwertsteuer)



**Mit einem klaren Ja sowohl zur Änderung des AHV Gesetzes als auch einem Ja zur geringfügigen Anhebung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV kann das wichtigste Sozialwerk für die nächste Generation gerettet werden. Die von der SVP, der FDP und der Mitte unterstützte Reform ist ausgewogen, sozial und fair.**

Eigentlich ist es für die Menschen eine gute Botschaft, dass die Einnahmen für die AHV die zukünftigen Ausgaben nicht mehr zu decken vermögen. Der Grund liegt darin, dass wir heute im Durchschnitt deutlich länger leben dürfen als früher.

Mit den folgenden vier Elementen ist es der bürgerlichen Mehrheit gelungen, die AHV vorerst für die nächsten 10 Jahre auf eine einfache, ausgewogene und sozialverträgliche Art zu sanieren:

## **Einheitliches AHV Alter 65 für Frau und Mann**

Mit der Reform AHV 21 wird für Mann und Frau ein einheitliches AHV-Alter eingeführt. Das AHV Alter der Frauen wird innerhalb von vier Jahren schrittweise um 3 Monate von 64 auf 65 erhöht.

## **Ausgleichsmassnahmen**

Damit insbesondere für jene Jahrgänge, die kurz- oder mittelfristig von der Einführung des höheren Rentenalters betroffen sind, die Reform sozialverträglich ist, wird die Rentenaltererhöhung mit zwei Ausgleichsmassnahmen abgedeckt.

Für neun Jahrgänge wird Frauen, die die Rente früher beziehen wollen, lebenslang ein weniger grosser Abzug gemacht als später. Bei Frauen, die ordentlich mit 65 Jahren in Rente gehen, wird in Abhängigkeit von ihrem Einkommen auch für 9 Jahrgänge lebenslang ein Rentenzuschlag zwischen 12.50 und 160 Franken pro Monat gewährt.

## **Flexibilisierung**

Wer sich heute frühzeitig pensionieren lässt, kann die AHV Rente entweder ein Jahr oder zwei Jahre im Voraus beziehen. Zudem muss die ganze Rente bezogen werden. Mit AHV 21 lässt sich die Pensionierung flexibler gestalten. Die Rente kann zwischen 63 und 70 ab jedem beliebigen Monat bezogen werden. Es ist auch möglich, nur eine Teilrente zu beziehen. Wer nach 65 weiterarbeitet, kann zudem seine Rente für die Zukunft noch aufbessern.

## **Erhöhung der Mehrwertsteuer**

Die aufgrund der Rentenaltererhöhung der Frauen erfolgten Einsparungen vermögen das entstehende Defizit bei der AHV nicht ausreichend auszugleichen. Bundesrat und Parlament schlagen deshalb vor, zugunsten der AHV die Mehrwertsteuer um 0.4% von 7.7% auf 8.1% anzuheben. Die AHV wird nur saniert, wenn das Volk auch dieser Änderung zustimmt.

Die Linke bekämpft die Vorlage ohne jeden Realitätsbezug zur steigenden Lebenserwartung. Sie vergisst dabei, dass die bürgerlichen Parteien mit den grosszügigen Ausgleichsmassnahmen für ganze 9 Jahrgänge und höheren Steuerbeiträgen für die AHV deutlich über ihren Schatten gesprungen sind und eine massgeschneiderte Lösung für die Zukunft gezimmert haben. Diese Reform verdient zweimal ein klares Ja an der Urne (AHV Gesetz und Änderung der Mehrwertsteuer) insbesondere für die heutige junge, arbeitstätige Generation.

Albert Röstli  
Nationalrat

**Multi Renova AG** **PORTAS**  
Schreinerei

Türen · Küchen · Treppen · Decken · Fenster · Parkett usw.

Altelsweg 14 · 3661 Uetendorf · Tel. 033 345 54 55  
www.multirenova.portas.ch · portas@bluewin.ch

**Peter Nussbaum AG** **Möbel- und Innenausbau**

- Neu- und Umbauten
- Türen
- Schränke
- Büroeinrichtungen
- Küchen...

3638 Blumenstein  
Tel. 033 356 13 35  
Fax 033 356 23 35  
info@pn-ag.ch

# Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer

**Mit der Erhebung einer Verrechnungssteuer von 35% auf Einkommen aus Zinsen wird die Schweiz insbesondere bei Obligationen gegenüber den ausländischen Finanzmärkten benachteiligt. Weil eine Rückforderung der Verrechnungssteuer für Private, die im Ausland wohnen, sowie Unternehmen recht kompliziert ist und administrativen Aufwand bedeutet und auch nicht immer gelingt, geben Schweizer Unternehmen ihre Obligationen oft in Ländern aus, in denen keine Verrechnungssteuer erhoben wird. Um diesen Wettbewerbsnachteil aufzuheben, soll mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer inskünftig auf die Verrechnungssteuer auf Schweizer Obligationen verzichtet werden.**

Schweizer Unternehmen sollen Obligationen vermehrt in der Schweiz ausgeben. Darum sollen mit der Vorlage inländische Obligationen von der Verrechnungssteuer befreit werden. Schweizer Obligationen würden so für Anleger attraktiver. Weiter fällt mit der Vorlage auch die Umsatzabgabe für inländische Obligationen und weitere Wertpapiere weg. Diese muss heute beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren bezahlt werden. Beide Massnahmen kämen der Schweizer Wirtschaft zugute. Im günstigsten Fall könnte sich die Reform bereits im Jahr des Inkrafttretens selbst finanzieren, das heisst, der Zufluss an Obligationen in der Schweiz würde den Abfluss allfälliger Steuern überkompensieren.

Die Reform ist auch vor dem Hintergrund der allgemeinen OECD-Steuerreform sinnvoll. Rund 140 Staaten haben beschlossen, eine Mindeststeuer für grosse Unternehmen einzuführen. Die Schweiz kann sich also nicht mehr beliebig mit einer eigenen Steuerpolitik differenzieren. Umso dringender ist es, in anderen Bereichen für die Schweiz Vorteile zu schaffen und alte Zöpfe abzuschneiden. Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizerischen Finanzplatzes, der mit Singapur, Südkorea, den USA, Grossbritannien oder Luxembourg, die alle keine Verrechnungssteuer kennen, konkurrieren muss, ist die Vorlage anzunehmen.

Albert Rösti  
Nationalrat

 <p><b>Storentechnik AG</b></p> <p>Spezialanfertigungen Rep. aller Art, Lamellenstoren Rollladen, Sonnenstoren Wintergartenbeschattungen Jalousieladen, Sonnensegel Innenbeschattungen</p> <p>Zelgstrasse 85, 3661 Uetendorf Natel 079 632 97 24, Telefon 033 345 37 87, Fax 033 345 37 81 www.storentechnik-hadorn.ch</p>	 <p>INNENEINRICHTUNGEN</p> <p>M. Schnyder 3661 Uetendorf Dorfstr. 8, Tel. 033 345 42 27</p> <p>Sattlerei, Vorhänge Bodenbeläge Bettwaren Stilmöbelpolsterei Antiquitäten Restaurationen</p>
 <p><b>Restaurant Rössli Uetendorf</b></p> <p>Restaurant Rössli Dorfstrasse 15, 3661 Uetendorf Reservation erwünscht: 033 345 12 12 info@roessli-uetendorf.ch www.roessli-uetendorf.ch</p> <p>Gutbürgerliche frische Küche und Saisonale Angebote. Gordonbleu und Schnitzel für jeden Geschmack, Heisser Stein, Café de Paris, Galgenspiess, Tartarenhut, uvm.</p> <p>Kultur- und Eventsaal bis 160 Pers. Für Konzerte, Veranstaltungen, Firmen- und Familienfeste, Verein, Versammlungen, Theater, Lotto, Sitzungen, usw.</p> <p>Mittwoch Ruhetag Wir nehmen 100% WIR</p>	<p>Wir verkaufen <b>Cheminéeholz / Brennholz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Ihren Wünschen</li> <li>• immer vorrätig</li> <li>• auch Hauslieferung</li> </ul> <p><b>GUGGER</b></p> <p>Mit bester Empfehlung</p> <p><b>Cheminée- Brenn- HOLZ</b></p> <p>3661 Uetendorf, Thunstrasse 81, Telefon 033 345 20 03</p>

## Stimmrechtsalter 16

**Die SVP des Kantons Bern lehnt die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ab und damit auch sämtliche vorgelegten Änderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte. Die politische Verantwortung und die Mündigkeit gehören zusammen.**

Junge Menschen erlangen mit 18 Jahren ihre Mündigkeit und somit ihre Selbstverantwortung, und darauf abgestimmt ist auch die Altersgrenze für das Erlangen der vollen politischen Rechte. Das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht in Bundesangelegenheiten beginnt mit der Volljährigkeit. Deckungsgleich mit dem Bund ist das Stimm- und Wahlrecht aktuell auch im Kanton Bern geregelt. Diese Einheitlichkeit von Mündigkeit und Erlangen der politischen Rechte erachten wir als sinnvoll und logisch. Weiter erachten wir unterschiedliche Altersgrenzen für das aktive und das passive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Vorlagen und zusätzlich unterschiedliche Altersgrenzen für das aktive Stimmrecht bei kantonalen und Bundesvorlagen als unklar und daher wenig praktikabel. Die verschiedenen Rechte gehören zusammen: Wer sich zu politischen Fragen äussert und wählt, sollte auch fähig sein, ein politisches Amt auszuüben. Zudem könnte mit der Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf kantonalen und kommunaler Ebene der Eindruck entstehen, dass kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen weniger bedeutsam seien als solche auf eidgenössischer Ebene. Nicht unerwähnt bleiben sollte schliesslich der zusätzliche administrative Aufwand und die damit zusätzlich entstehenden Verwaltungskosten. Es muss ja davon ausgegangen werden, dass künftig für die eidg. und kantonalen bzw. kommunalen Wahlen separate Stimmausweise und Kuverts auszustellen sind, um das Stimmgeheimnis und die Korrektheit der Stimmgabe sicherzustellen.



Ebenfalls mit 18 Jahren erhalten junge Menschen zivilrechtliche Handlungsfähigkeit. Es ist dies ein grundlegendes Prinzip, das an jeder Jungbürgerfeier hochgehalten wird. Wer in der Schweiz volljährig wird, der erhält eben nicht nur neue Rechte, sondern auch Pflichten. Sie oder er wird zum vollwertigen Mitglied der Gesellschaft und erhält volle juristische Handlungsfähigkeit. Das

Stimmrecht bietet in der Schweiz so umfassende Möglichkeiten bis hin zur Änderung der Verfassung, dass es weiterhin erst dann erteilt werden sollte, wenn man auch rechtlich vollumfänglich für die Folgen des eigenen Handelns verantwort-

wortlich ist. Solange eine Senkung der Mündigkeit auf 16 Jahren kein Thema ist, sollte auch das Stimm- und Wahlrecht nicht ab 16 Jahren gelten.

In der Schweiz hat einzig der Kanton Glarus das Stimmrechtsalter 16 für kantonale Wahlen und Abstimmungen eingeführt und bleibt damit der einzige Kanton; am 9. Februar 2020 hat das Neuenburger und am 15. Mai 2022 das Zürcher Volk eine entsprechende Verfassungsinitiative deutlich abgelehnt. In weiteren Kantonen wie Uri, Luzern, Zug, Solothurn und Aargau scheiterten entsprechende Vorstösse bereits im Grossen Rat. Das Wahl- und Stimmrecht in Belangen des Bundes bleibt bei 18 Jahren bestehen. Es besteht also kein Druck im Sinne einer allgemeinen Entwicklung in Richtung Senkung des Stimmrechts- oder des Mündigkeitsalters.

Deshalb

**NEIN zur Änderung der Kantonsverfassung  
«Stimmrechtsalter 16»**

am 25. September 2022!

Quelle: SVP Kanton BE

## HOLZBAU HÄHLEN

**Benjamin Hählen**

Hohlengasse 21  
3661 Uetendorf  
Natel 078 615 66 40  
Telefon 033 345 66 44  
holzbauhaehlen@gmx.ch

- Konstruktionsbau
- Innenausbau
- Treppenbau
- Schreinerarbeiten
- andere Holzarbeiten

Bedachungen • Fassaden  
**NAFZGER**  
3661 Uetendorf • 079 675 73 13

## RückBLICK & AusBLICK im AlpenBLICK

Als Zeichen der Wertschätzung für die geleistete Arbeit in den Kommissionen Sicherheit, Hochbau und Planung, Tiefbau und Umwelt, Regionale Sozialhilfe, Schul, Kultur, Liegenschaft durften die Mitglieder der SVP ein reichhaltiges Apéro im Restaurant Alpenblick geniessen. Das gemütliche Zusammensein wurde genutzt, um den Fokus auf ein wichtiges Ereignis im kommenden Jahr zu lenken: die Gemeinderatswahlen 2023!

Das Ziel ist es, eine SVP Liste mit motivierten, zuverlässigen und freundlichen Kandidaten\*innen für den Sitz im Gemeinderat den Bürger\*innen von Uetendorf zu präsentieren.



## Sommeranlass vom 24. Juni 2022

Der diesjährige Sommerevent der SVP Sektion Uetendorf fand auf der Dachterrasse der Firma Contec AG am Glütschbach statt. Nach der freundlichen Begrüssung durch die Geschäftsleitung, Erwin Gyger und Philippe Heiniger, wurden wir durch den prachtvollen Garten geführt. Tief beeindruckt von Fauna und Flora, hoch über den Dächern des Industriegebiets von Uetendorf, konnten Grilladen und die von den SVP Frauen mit-

gebrachten Salate genossen werden. Der Kaffee wurde uns von der Firma Contec offeriert und wir wurden mit Selbstgebackenem verwöhnt. Einen herzlichen Dank nochmals an alle SVP Frauen für das tolle Buffet!

Karin Marti  
Vorstand SVP Uetendorf



GEISSLER & FRYDIG GMBH  
Glütschbachstrasse 28 | 3661 Uetendorf | Telefon 033 346 50 90  
info@geissler-frydig.ch | www.geissler-frydig.ch

**STICK & DRUCK**

Dorfstrasse 50 - 3661 Uetendorf  
033 345 08 27 - [www.color-shop.ch](http://www.color-shop.ch)